



SIEDLERGEMEINSCHAFT ESCHELBRONN

Im Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn>

E-Mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de

Bankverbindung: Volksbank Neckartal IBAN DE75 6729 1700 0042 5614 01

Ehrenordnung der Siedlergemeinschaft Eschelbronn gültig ab 01.01.2019

§ 1

- (1) Für die Mitglieder der Siedlergemeinschaft Eschelbronn gilt die Ehrenordnung des Landesverbandes in der jeweils aktuellen Fassung mit samt ihren Ausführungsbestimmungen.
- (2) Die Ehrung durch den Landesverband erfolgt nur auf Antrag. Verantwortlich hierfür ist die Vorstandschaft der Siedlergemeinschaft Eschelbronn
- (3) Wird ein Mitglied aufgrund der Bestimmungen der Ehrenordnung des Landesverbandes vom Verband geehrt, so folgt daraus nicht automatisch eine weitere Ehrung durch die Siedlergemeinschaft Eschelbronn.
- (4) Die Siedlergemeinschaft Eschelbronn kann einem Mitglied aufgrund dessen Ehrung durch den Landesverband zusätzlich als Anerkennung ein Präsent zukommen lassen.
- (5) Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft erfolgen anlässlich der Jahreshauptversammlung.

§ 2

- (1) Mitglieder werden anlässlich ihres 75. Geburtstages und danach alle fünf Jahre persönlich durch ein Mitglied der Vorstandschaft besucht und erhalten ein Präsent.
Ab dem 80. Geburtstag werden für dazwischen liegenden Geburtstage schriftliche Glückwünsche übermittelt.
Ab dem Jahrgang 1940 entfallen die schriftlichen Glückwünsche.
- (2) Bei einem Sterbefall wird entweder eine Blumenschale mit Schleifen oder Blatt oder ein Gutschein eines Blumengeschäftes überreicht.
- (3) Für aus der Vorstandschaft ausscheidende Mitglieder gilt die Ehrenordnung des Landesverbandes. Die Vorstandschaft der Siedlergemeinschaft Eschelbronn kann durch Vorstandsbeschluss zusätzliche Regelungen beschließen.
- (4) Die Höhe der Zuwendung wird von der Vorstandschaft beschlossen.

Vorstandsteam: E-Mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de

Günter Butschbacher; In den Gottsäckern 3; 74909 Meckesheim; FON: 06226 2040

Hans-Dieter Geiss; Bodemstraße 1; 74927 Eschelbronn; FON: 06226 41262

§ 3

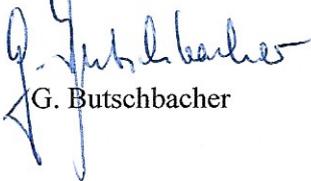
- (1) Bei Familienmitgliedschaften gilt die Ehrenordnung nur für das in der Beitrittserklärung genannte Mitglied bzw. im Vereinsverwaltungsprogramm DAVOweb mit „Ansprechpartner“ bezeichnete Mitglied.
- (2) Diese Ehrenordnung ist nur gültig für Mitgliedszeiten bei der Siedlergemeinschaft Eschelbronn. Sie ist nicht gültig für Mitgliedszeiten außerhalb der Siedlergemeinschaft Eschelbronn.

§ 4

- (3) Diese Ehrenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Sie wird auf der darauffolgenden Jahreshauptversammlung den Mitgliedern bekannt gegeben.

Eschelbronn, am 01.01.2019

Unterschriften:


G. Butschbacher


H.-D. Geiss